

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.01.2015

Beschlussantrag Nr. : 228-2014

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	11.02.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	25.02.2015			
Stadtrat	04.03.2015			

Beschlussgegenstand:

Aufstellung des Bebauungsplans 01-2015btf "Mischgebiet südlich Annahof" im OT Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Für den im Lageplan lt. Anlage 1 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB der Bebauungsplan 01-2015btf „Mischgebiet südlich Annahof“ im OT Bitterfeld aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs.1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

Begründung:

Das in Rede stehende Grundstück ist eine seit vielen Jahren brach gefallene Betriebsfläche zwischen der Bebauung im Annahof und dem neu entstandenen Solarfeld auf dem ehemaligen BRIFA-Gelände. Die Fläche wurde für eine Fischzuchtanlage eingerichtet, die aber bereits vor längerer Zeit aufgegeben wurde. Die teilweise Nutzung als Parkplatzfläche für den Zugang zum Bitterfelder Berg ist mit der Errichtung der Leopoldstraße und einem neuen Parkplatz hinfällig.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesene gemischte Baufläche in ein Mischgebiet entwickelt werden, um die Bebauung mit Wohngebäuden und nicht störenden Gewerbebetrieben zu ermöglichen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, BauGB, BauNVO, PlanzVO

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersuchkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Die Finanzierung übernimmt der Eigentümer des Grundstückes. Dazu wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **228-2014**

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Übersichtsplan